

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2016
der Gemeinde Edewecht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen.....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung ...	- 7 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan.....	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 9 -
2.1 Allgemeines	- 9 -
2.2 Buchführung	- 9 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 10 -
2.4 Kassenwesen	- 10 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 11 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 11 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 12 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 12 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 13 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 14 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung.....	- 17 -
3.5.1 Allgemeines	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 18 -
3.6 Finanzrechnung	- 19 -
3.6.1 Allgemeines	- 19 -
3.6.2 Finanzlage	- 19 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 20 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 21 -
3.7.1 Anhang	- 21 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 21 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 22 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 23 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 23 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit-	24
	-	
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 25 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 25 -
7.2	Beteiligungen	- 25 -
7.3	Sondervermögen	- 26 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 27 -
9.	Anlagen	- 29 -
9.1	Bilanz zum 31.12.2016	- 29 -
9.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016.....	- 31 -
9.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016	- 32 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 13.11.2020, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 13.11.2020 wurde dem RPA am 18.11.2020 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 04.10.2021 bis 01.03.2022 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Edewecht verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2016 nicht durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.03.2022 konnte noch nicht beschlossen werden. Entsprechend konnte eine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 noch nicht erfolgen. Somit konnte das Haushaltsjahr 2015 noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Edewecht vom 04.03.2022 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden hinsichtlich der ordnungsgemäßen Trennung der Geschäftsvorfälle zwischen der Gemeinde und der rechtlich selbständigen Pflege Service Edewecht AöR nicht eingehalten. Es wurden Leistungen zwischen der Gemeinde und der Pflege Service Edewecht AöR miteinander verrechnet bzw. aufgerechnet, ohne dass hierfür eine Aufrechnung erklärt wurde und daher auch kein buchungsbegründender Belege vorlag. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 34 GemHKVO (§ 36 KomHKVO) und § 387 i. V. m. § 388 BGB vor.
02	Die unter der Bilanz aufgeführte Summe der Haushaltsreste entspricht nicht der Summe der im Anhang aufgeführten Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. In beiden Darstellungen wird zudem nicht der korrekte Betrag der übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.959.564,17 EUR ausgewiesen. Die Abweichung liegt hauptsächlich darin begründet, dass Verbindlichkeiten i. H. v. 266.356,21 EUR berücksichtigt worden sind, die bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wurden. Des Weiteren sind einzelne investive Haushaltsreste nicht in der Übersicht aufgeführt worden.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01 und 02 bezogen sich auf das Jahr 2015 und hatten keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2016 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden.

Die für das Haushaltsjahr maßgebliche Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 beschlossen. Die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 22.12.2015. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.470.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.500.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2016 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 11.02.2016.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (§ 1 KomHKVO) aufgestellt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 sieht die Organisationsstruktur der Gemeinde vier übergeordnete Aufgabenbereiche vor. Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurden für die übergeordneten Aufgabenbereiche Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Die Bildung von Budgets erfolgte auf Produktebene durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO (§ 4 Abs. 3 KomHKVO).

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. 15.500,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war unter Berücksichtigung des § 110 Abs. 5 NKomVG jedoch nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO (§ 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt 2016, mit Ausnahme

der Spalte der Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten des Teil C zu Muster 8, vollständig vor.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 1.804.018,06 EUR und für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 399.481,38 EUR gegeben.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2016 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2016, entsprechend der Planung, keine Kredite aufgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 117 NKomVG wurde festgestellt, dass die Genehmigungen von zwei überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 81.439,31 EUR und 100.000,00 EUR nicht durch das zuständige Verwaltungsorgan erfolgten. Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edewecht liegt bei einem Betrag von über 10.000,00 EUR die Entscheidungsbefugnis beim Rat. Bei den beiden vorgenannten Fällen erfolgte die Genehmigung jedoch von dem Verwaltungsausschuss. Die Gemeinde sicherte zu, vor dem Beschluss über den Jahresabschluss 2016 die Genehmigung vom Rat einzuholen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO (§ 43 Abs. 1 KomHKVO) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 06.06.2016 mit Wirkung ab 01.01.2016 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO (§ 43 Abs. 2 KomHKVO). Lediglich die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wurde nicht geregelt.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Vergabe von Rollen und Berechtigungen erfolgt gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der für das Finanzwesen zuständige Fachbereichsleiter wahr. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen dann ausschließlich durch die KDO.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgen dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Verbuchung erfolgt anschließend zentral in der Kämmererei.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO (§ 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Gemeinde hat bei dem Verkauf von vergünstigten Baugrundstücken eines Baugebiets negative Kostenerstattungen gebucht anstatt korrekterweise einen geringeren Ertrag aus Verkauf zu buchen. Dadurch wurde den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht entsprochen. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich jedoch nicht.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden hinsichtlich der ordnungsgemäßen Trennung der Geschäftsvorfälle zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflegeservice Edewecht nicht eingehalten. Es wurden Leistungen zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflegeservice Edewecht miteinander verrechnet bzw. aufgerechnet, ohne dass hierfür eine Aufrechnung erklärt wurde und daher auch kein buchungsbegründender Beleg vorlag. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 34 GemHKVO (§ 36 KomHKVO) und § 387 i. V. m. § 388 BGB vor.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Buchungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Auf den Hinweis zu den Verbindlichkeiten unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2016 in der Zeit vom 05.12.2016 bis 08.12.2016 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 09.02.2017 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Bürgermeisterin hat mit Erklärung vom 13.11.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2015	Ergebnis zum 31.12.2016
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	1.940.850,49	2.004.676,22
2.	Sachvermögen	106.841.215,85	107.474.589,25
3.	Finanzvermögen	7.115.504,93	7.217.763,58
4.	Liquide Mittel	8.289.138,97	7.346.277,87
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	240.316,91	250.317,67
	Bilanzsumme Aktiva	124.427.027,15	124.293.624,59

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2016 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 133.402,56 EUR verringert.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde bei der Umgliederung der kreditorischen Debitoren irrtümlich nicht das korrekte Forderungskonto verwendet. Aus diesem Grund ergeben sich innerhalb der Bilanzpositionen öffentlich-rechtliche, privatrechtliche und Transferforderungen Verschiebungen. Auswirkungen auf die übergeordnete Bilanzposition „Finanzvermögen“ sowie auf das Jahresergebnis ergeben sich dadurch nicht.

Unter der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ weist die Gemeinde u. a. durchlaufende Posten für soziale Vorschussleistungen aus. Derzeit kann anhand der dafür eingerichteten Sachkonten keine personenbezogene Zuordnung der Forderungen erfolgen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, ist eine erhöhte Differenzierung der Buchungen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Prüfung teilte die Gemeinde mit, dass die Aufschlüsselung der Beträge abgeschlossen werden konnte und ab dem Jahresabschluss 2019 ein korrekter Ausweis erfolgen wird.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zur Bilanzposition Öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens erfolgte eine außergerichtliche Einigung. Im Zuge dieser Vereinbarung wurden der Gemeinde unentgeltlich Flächen übertragen, die von der Gemeinde mit den zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen verrechnet worden sind. Da in der vertraglichen Vereinbarung keine Erklärung gemäß § 388 BGB über die Aufrechnung dieser Posten abgegeben wurde, erfolgte durch die unzulässige Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten ein Verstoß gegen § 42 Abs. 2 GemHKVO (§ 44 Abs. 2 KomHKVO).

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2015	Ergebnis zum 31.12.2016
		€	€
1.	Nettoposition	104.541.962,11	105.013.578,42
2.	Schulden	10.522.329,75	9.681.871,81
3.	Rückstellungen	8.950.656,53	9.170.918,72
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	412.078,76	427.255,64
	Bilanzsumme Passiva	124.427.027,15	124.293.624,59

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2016 die passivischen Bilanzpositionen grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 133.402,56 EUR verringert.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung nicht vollumfänglich möglich ist. Ursächlich hierfür sind anteilige Erschließungsbeiträge, die korrekterweise dem Reinvermögen zugeordnet worden sind, jedoch ohne Anbindung an die Anlagenbuchhaltung gebucht wurden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

In der manuell erstellten Bilanz des Jahresabschlusses wurden die in Klammern ausgewiesenen Haushaltsreste für Aufwendungen in der Vorjahresspalte irrtümlich nicht angepasst. Dadurch ist die Bilanzidentität gemäß § 44 Abs. 2 GemHKVO (§ 46 Abs. 2 KomHKVO) nicht gegeben. Im Buchungssystem wird der korrekte Wert i. H. v. 117.420,50 EUR ausgewiesen. Unter der Bilanzposition „1.3.2 Ergebnisvortrag aus Vorjahren“ werden die Jahresergebnisse 2013 bis 2015 kumuliert dargestellt. Die Ergebnisse der Vorjahre der Gemeinde Edewecht setzen sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis
2013	1.610.177,29 EUR	148.442,10 EUR
2014	1.585.840,53 EUR	326.201,22 EUR
2015	3.747.056,78 EUR	499.217,69 EUR

Bei einem Baugebiet ergab sich durch einen Fehler bei der Kalkulation der Erschließungsbeiträge ein Verlust i. H. v. ca. 163.000,00 EUR. Zudem wurden durch eine für die Gemeinde nachteilige Vertragsregelung für die beim Verkäufer verbleibenden Baugrundstücke deutlich zu niedrige Erschließungsbeiträge vereinnahmt. Nach Aussage der Gemeinde hat sich die durch den Kalkulationsfehler ermittelte Verlustprognose nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2018 in der Schlussbetrachtung so nicht widergespiegelt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zur Bilanzposition Zweckgebundene Rücklagen

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen entscheidet gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG der Rat der Gemeinde. Die Entscheidungszuständigkeit über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 EUR bis 2.000,00 EUR kann jedoch gemäß § 25 a GemHKVO (§ 26 KomHKVO) von dem Rat auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden. Die Gemeinde hat im Rahmen einer Erbschaft ein Grundstück im Wert von ca. 40.000,00 EUR übertragen bekommen. Die Entscheidung über die Annahme der Erbschaft wurde vom Verwaltungsausschuss getroffen, der Rat wurde im Rahmen des Verwaltungsberichtes über die Annahme der Erbschaft informiert. Da aufgrund der Wertigkeit des geerbten Grundstückes die Entscheidung über die Annahme der Erbschaft ausschließlich vom Rat der Gemeinde hätte erfolgen dürfen, liegt ein Verstoß gegen § 111 Abs. 8 NKomVG vor.

Hinweis zur Bilanzposition Schulden – Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nicht den entsprechend des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens vorgegebenen Sachkonten zugeordnet. Eine Änderung der technischen Einstellungen kann nur für die Zukunft erfolgen. Um die Aufholung der Jahresabschlüsse nicht weiter zu verzögern, wurden seitens der Gemeinde keine Korrekturbuchungen für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2017 der Ausweis auf den korrekten Verbindlichkeitskonten erfolgt.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	7.414.114,99 EUR
Bürgschaften	388.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.247.241,60 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	25.390,48 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Wesentlichen korrekt dargestellt werden.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge werden nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen, da im Haushaltjahr 2016 entgegen der obigen Darstellung Stundungen i. H. v. 159.612,54 EUR gewährt wurden. Die abweichende Darstellung liegt in einem Auswertungsfehler begründet.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO (§ 52 Abs. 1 KomHKVO) die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2016 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2016</u>
Ordentliche Erträge	37.307.062,18 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-35.503.044,12 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>1.804.018,06 €</u>
Außerordentliche Erträge	551.194,37 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-151.712,99 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>399.481,38 €</u>
Jahresergebnis	<u>2.203.499,44 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Im Rahmen der Vorjahresprüfung hatten sich rechtliche Fragen zu der Übernahme von Personalkosten für verschiedene Fördervereine ergeben. Bis zum Abschluss der Prüfung konnten diese Fragestellungen nicht abschließend geklärt werden.

Vereinnahmte Erschließungsbeiträge in Höhe von 11.260,21 EUR, die über die tatsächlich angefallenen Erschließungskosten hinaus gehen, wurden im ordentlichen Haushalt gebucht. Da es sich hierbei jedoch um ungewöhnliche Erträge handelt, hätten diese im außerordentlichen Bereich dargestellt werden müssen.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO (§ 54 KomHKVO) sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO (§ 52 KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sogenannten fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2016	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz* 2016	Vergleich 2016 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	37.307.062,18	33.732.500,00	+3.574.562,18
ordentliche Aufwendungen	-35.503.044,12	-33.840.452,11	-1.662.592,01
ordentliches Ergebnis	1.804.018,06	-107.952,11	+1.911.970,17
außerordentliche Erträge	551.194,37	5.000,00	+546.194,37
außerordentliche Aufwendungen	-151.712,99	-35.300,00	-116.412,99
außerordentliches Ergebnis	399.481,38	-30.300,00	+429.781,38
Jahresergebnis	2.203.499,44	-138.252,11	+2.341.751,55

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	37.307.062,18	36.853.055,38	+454.006,80
ordentliche Aufwendungen	-35.503.044,12	-33.105.998,60	-2.397.045,52
ordentliches Ergebnis	1.804.018,06	3.747.056,78	-1.943.038,72
außerordentliche Erträge	551.194,37	550.587,83	+606,54
außerordentliche Aufwendungen	-151.712,99	-51.370,14	-100.342,85
außerordentliches Ergebnis	399.481,38	499.217,69	-99.736,31
Gesamtergebnis	2.203.499,44	4.246.274,47	-2.042.775,03

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 der Gemeinde Edewecht liegt mit 2.203.499,44 EUR unter dem Vorjahresergebnis (4.246.274,47 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO (§ 53 Abs. 1 KomHKVO) alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2016 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2016</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.988.801,71 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-30.998.896,74 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.989.904,97 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	2.443.136,43 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-5.685.366,09 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-3.242.229,66 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-716.118,12 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-716.118,12 €</u>
Finanzmittelveränderung	<u>-968.442,81 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.510.889,66 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.485.307,95 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>25.581,71 €</u>
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge	<u>-942.861,10 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten von 2,4 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR geringer ausgefallen als die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 eine Gesamtermächtigung von 13,4 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 5,7 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (4,1 Mio. EUR) und den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (590 TEUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 8,1 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit kein Ansatz ausgewiesen. Tatsächlich erfolgten für das Haushaltsjahr auch keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 716 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 716 TEUR wurde dem Planansatz entsprochen.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Gemeinde Edewecht hat zum Jahresabschluss 2016 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO (§ 56 KomHKVO) werden erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) werden erfüllt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) wurden grundsätzlich erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Unter der Bilanzposition „1.3.2 Ergebnisvortrag aus Vorjahren“ werden die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2015 kumuliert dargestellt. Im Anhang erfolgte keine Aufschlüsselung des kumulierten Betrages auf die einzelnen Jahresergebnisse.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die

finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Edewecht werden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (KomHKVO) klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2017 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2016 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 GemHKVO (§ 23 KomHKVO) anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO (§ 4 Abs. 7 KomHKVO) sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO (§ 21 Abs. 2 KomHKVO) zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO (§ 21 Abs. 1 KomHKVO) entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat seit dem ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr bei der Aufstellung der Haushaltspläne 18 wesentliche Produkte definiert. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 wurde eine Reduzierung auf acht wesentliche Produkte vorgenommen. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt erfolgte Anfang 2015. Zur Erhöhung der Aussagekraft dieser Ziele und Kennzahlen erfolgt derzeit eine Überarbeitung. Auch für die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens sind noch weitere Abstimmungen erforderlich.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der „Dienstsanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, der VOF und der VOB“ geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2016 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen betrug die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 52 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 48 auf Vergaben für Bauaufträge, drei auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen und eine auf Vergaben für freiberufliche Leistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgte nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe ermöglichen zu können.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2016 nicht durchgeführt.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO (§ 60 Nr. 48 KomHKVO) die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

Pflege Service Edewecht AöR:	<u>250.000,00 EUR</u>	100 %
Summe:	<u>250.000,00 EUR</u>	

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Pflege Service Edewecht AöR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 19.02.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 ergaben sich zu dem vorstehenden Unternehmen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN):	2.000.238,12 EUR	3,44 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Volksbank Oldenburg e.G.: (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	256,93 EUR	
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G.:	<u>5.000,00 EUR</u>	(500 Anteile)
Summe:	<u>2.016.935,05 EUR</u>	

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, der Volksbank Oldenburg e.G. und der Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G. liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Bei der Gemeinde Edewecht wird das folgende Sondervermögen bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetrieb	
Pflege Service Edewecht:	<u>100.000,00 EUR</u>
Summe:	<u>100.000,00 EUR</u>

Die Gemeinde Edewecht hat zum 01.01.2016 den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetrieb für den Pflege Service Edewecht mit einem Stammkapital von 100.000,00 EUR gegründet. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 und Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes befinden sich derzeit noch in der Prüfung durch das RPA.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2016 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (KomHKVO) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2016, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Westerstede, den 04.03.2022

gez.

Deichsel

9. Anlagen

9.1 Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.940.850,49	2.004.676,22	1. Nettoposition	104.541.962,11	105.013.578,42
1.2 Lizenzen	41.549,02	44.798,16	1.1 Basis-Reinvermögen	40.318.866,87	40.367.425,64
1.3 Ähnliche Rechte	67.445,18	66.943,66	1.1.1 Reinvermögen	40.318.866,87	40.367.425,64
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.830.404,49	1.889.883,40	1.2 Rücklagen	7.827.257,63	7.878.274,29
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.451,80	3.051,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.068.106,35	7.068.106,35
2. Sachvermögen	106.841.215,85	107.474.589,25	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	725.697,28	725.697,28
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.537.994,45	5.284.516,44	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00	84.470,66
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.003.358,58	49.158.662,26	1.3 Jahresergebnis	7.916.935,61	10.120.435,05
2.3 Infrastrukturvermögen	44.004.093,59	43.776.780,30	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	3.670.661,14	7.916.935,61
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.880,36	30.487,28	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	4.246.274,47 (117.420,50)*	2.203.499,44 (124.646,77)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.746,40	6.185,69	1.4 Sonderposten	48.478.902,00	46.647.443,44
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.053.933,65	957.587,06	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.316.565,35	26.211.831,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.930.341,43	2.950.854,87	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	17.886.629,94	17.941.686,79
2.8 Vorräte	781.675,61	787.579,86	1.4.3 Gebührenaussgleich	199.386,93	3.179,13
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.496.191,78	4.521.935,49	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.040.464,57	2.459.282,02
3. Finanzvermögen	7.115.504,93	7.217.763,58	1.4.6 Sonstige Sonderposten	35.855,21	31.463,95
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.027,50	250.000,00	2. Schulden	10.522.329,75	9.681.871,81
3.2 Beteiligungen	2.017.771,35	2.016.935,05	2.1 Geldschulden	6.968.797,16	6.252.679,04
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	100.000,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.968.797,16	6.252.679,04
3.4 Ausleihungen	1.407.740,42	1.282.165,44	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.281.750,78	1.877.945,33
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.491.044,82	2.444.432,24	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.812.526,25	1.210.363,82
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	779.833,77	732.560,24	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.215.639,44	1.100.999,27
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.001.160,94	209.015,27	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	11.583,34	9.295,12
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	167.926,13	182.655,34	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	621,80	127,82
4. Liquide Mittel	8.289.138,97	7.346.277,87			

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	240.316,91	250.317,67	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	99.644,61	70.905,83
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	435.718,72	3.475,78
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	49.318,34	25.560,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	459.255,56	340.883,62
			2.5.1 Durchlaufende Posten	244.225,65	284.421,36
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	63.649,72	73.165,59
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	180.575,93	211.255,77
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	215.029,91	56.462,26
			3. Rückstellungen	8.950.656,53	9.170.918,72
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.544.541,64	8.869.829,14
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	301.981,51	301.089,58
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	26.150,88	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	77.982,50	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	412.078,76	427.255,64
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	124.427.027,15	124.293.624,59		124.427.027,15	124.293.624,59

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
insbesondere

Haushaltsreste	7.414.114,99 EUR
Bürgschaften	388.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.247.241,60 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge**	159.612,54 EUR

* In der Bilanz der Gemeinde Edewecht wird unter der Bilanzposition „1.3.2 Jahresüberschuss“ der Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen irrtümlich i. H. v. 182.200,00 EUR ausgewiesen. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

** Unter der Bilanz der Gemeinde Edewecht werden über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge i. H. v. 25.390,48 EUR ausgewiesen. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.4 wird verwiesen.

9.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.931.652,01	17.117.693,74	16.711.000,00	+406.693,74	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	7.137.820,89	7.827.137,38	6.540.000,00	+1.287.137,38	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.873.453,00	2.550.058,11	2.096.400,00	+453.658,11	—
4. sonstige Transfererträge	254.812,59	318.491,19	196.400,00	+122.091,19	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.788.965,60	7.007.609,68	6.430.400,00	+577.209,68	—
6. privatrechtliche Entgelte	571.147,50	533.238,70	389.500,00	+143.738,70	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	576.829,21	709.740,40	464.300,00	+245.440,40	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	153.711,99	47.897,91	133.000,00	-85.102,09	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	2.564.662,59	1.195.195,07	771.500,00	+423.695,07	—
12. = Summe ordentliche Erträge	36.853.055,38	37.307.062,18	33.732.500,00	+3.574.562,18	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-8.011.388,77	-8.952.425,96	-8.993.373,00	+40.947,04	—
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	-19.894,17	0,00	-19.894,17	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.644.609,83	-10.660.102,24	-10.294.754,50	-365.347,74	—
16. Abschreibungen	-4.055.605,57	-4.246.784,39	-3.110.700,00	-1.136.084,39	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-111.012,13	-19.635,08	-40.000,00	+20.364,92	—
18. Transferaufwendungen	-9.747.153,28	-9.841.160,05	-9.673.603,37	-167.556,68	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.536.229,02	-1.763.042,23	-1.728.021,24	-35.020,99	81.439,31
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-33.105.998,60	-35.503.044,12	-33.840.452,11	-1.662.592,01	81.439,31
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.747.056,78	1.804.018,06	-107.952,11	+1.911.970,17	81.439,31
22. außerordentliche Erträge	550.587,83	551.194,37	5.000,00	+546.194,37	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-51.370,14	-151.712,99	-35.300,00	-116.412,99	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	499.217,69	399.481,38	-30.300,00	+429.781,38	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.246.274,47	2.203.499,44	-138.252,11	+2.341.751,55	81.439,31

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

9.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.006.183,69	16.932.367,43	16.711.000,00	+221.367,43	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	7.216.188,06	8.006.049,54	6.545.000,00	+1.461.049,54	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	273.259,76	306.534,15	196.400,00	+110.134,15	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.669.167,20	6.330.300,83	6.430.400,00	-100.099,17	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	599.766,27	545.406,58	389.500,00	+155.906,58	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	526.005,99	704.808,84	464.300,00	+240.508,84	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	134.292,36	163.220,06	133.000,00	+30.220,06	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	994.467,65	1.000.114,28	862.400,00	+137.714,28	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.419.330,98	33.988.801,71	31.732.000,00	+2.256.801,71	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-7.962.679,01	-8.481.268,58	-8.825.573,00	+344.304,42	—
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-8.759.822,14	-10.562.478,83	-10.330.054,50	-232.424,33	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.074,16	-16.719,97	-40.000,00	+23.280,03	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-9.574.929,37	-10.197.866,49	-9.675.903,37	-521.963,12	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.723.432,94	-1.740.562,87	-1.834.721,24	+94.158,37	81.439,31
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.131.937,62	-30.998.896,74	-30.706.252,11	-292.644,63	81.439,31
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	4.287.393,36	2.989.904,97	1.025.747,89	+1.964.157,08	81.439,31
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	535.632,89	415.811,81	371.100,00	+44.711,81	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	279.511,81	770.355,48	270.000,00	+500.355,48	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	326.483,74	931.339,77	2.800.000,00	-1.868.660,23	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	348.164,36	325.629,37	0,00	+325.629,37	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.489.792,80	2.443.136,43	3.441.100,00	-997.963,57	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.562.178,31	-588.263,93	-658.925,00	+70.661,07	—
26. Baumaßnahmen	-3.597.127,58	-4.145.256,33	-11.604.872,33	+7.459.616,00	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-459.545,21	-436.452,88	-806.413,00	+369.960,12	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-16.208,03	-96.155,82	-114.000,00	+17.844,18	100.000,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	-132.674,96	-150.974,00	-141.157,00	-9.817,00	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-571.263,98	-268.263,13	-68.044,75	-200.218,38	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.338.998,07	-5.685.366,09	-13.393.412,08	+7.708.045,99	100.000,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.849.205,27	-3.242.229,66	-9.952.312,08	+6.710.082,42	100.000,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	-561.811,91	-252.324,69	-8.926.564,19	+8.674.239,50	181.439,31
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.105.000,00	0,00	0,00	0,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-718.331,74	-716.118,12	-716.200,00	+81,88	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	386.668,26	-716.118,12	-716.200,00	+81,88	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-175.143,65	-968.442,81	-9.642.764,19	+8.674.321,38	181.439,31

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beifügt werden.



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de